

## Wegleitung für die Bestellung einer **Swissgaranta**-Garantie

### 1. Bestimmen Sie die Art der benötigten, vom Bauherrn verlangten Garantie

Soll die Rückzahlung der vom Bauherrn geleisteten Vorauszahlungen (**Vorauszahlungsgarantie**), die Erfüllung des Werkvertrages generell (**Erfüllungsgarantie**) oder sollen Gewährleistungsansprüche abgesichert werden (Garantieschein nach SIA 118, **Gewährleistungsgarantie**)?

### 2. Bestimmen Sie die Form der benötigten Garantie

Garantie nach OR 111 oder Solidarbürgschaft nach OR 496? Garantiescheine nach SIA 118 sind als Solidarbürgschaft auszustellen. Formulierungen wie „Zahlung auf erste Aufforderung und unter Verzicht auf jegliche Einreden“ weisen auf eine Garantie nach OR 111 hin.

### 3. Füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterzeichnen Sie sowohl Antrag als auch AVB

Der Antrag samt Allg. Vertragsbedingungen (AVB) bildet die Grundlage Ihres Vertragsverhältnisses mit der SWISSGARANTA. Ist Ihre Unternehmung eine juristische Person (z.B. AG oder GmbH), muss der Inhaber (natürliche Person) als Solidarhafter mitunterzeichnen. **Ohne original unterzeichneten Antrag samt AVB kann der Garantieschein nicht ausgestellt werden.**

### 4. Beilagen

Fügen Sie Ihrem Antrag auf jeden Fall den Werkvertrag (mind. Deck- und Unterschriftenblatt) bei. SWISSGARANTA kann jederzeit zusätzliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse oder Revisionsstellenberichte ein verlangen. **Die Bearbeitung Ihres Antrages ruht, solange Unterlagen fehlen.**

### 5. Schicken Sie den unterzeichneten Antrag samt AVB und Beilagen an die SWISSGARANTA

Ihr Antrag kann erst nach Eingang Ihres original unterzeichneten Antrags samt AVB sowie der Beilagen bearbeitet werden. In dringenden Fällen können Sie Antrag, AVB und Beilagen einscannen und mailen; der Garantieschein wird jedoch erst nach Eingang des original unterzeichneten Antrages samt AVB ausgehändigt.

### 6. Solidarbürgschaft des Inhabers

SWISSGARANTA behält sich vor, zusätzlich eine Solidarbürgschaft des Inhabers des Antragstellers/Unternehmers zu Gunsten der SWISSGARANTA zu verlangen. Diese Bürgschaft **muss von einem Notar öffentlich beurkundet werden** (Zuständigkeit je nach Kanton verschieden); die Kosten gehen zu Ihren Lasten. Sie können unser Muster verwenden (s. Homepage Swissgaranta / Formulare / Antrag Solidarbürgschaft).

### 7. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben

SWISSGARANTA Versicherungsgenossenschaft, Unterer Graben 1, 9004 St. Gallen

T 071 223 30 04 / F 071 223 30 06

[info@swissgaranta.ch](mailto:info@swissgaranta.ch)

[www.swissgaranta.ch](http://www.swissgaranta.ch)